

**zu lfd.-Nr. 251 der Veränderungsliste:**

**1,0-Mehrstelle Sachbearbeiter\*in IT-Benutzerservice, Mitwirkung IT-Projekte (660 11 135) (neu), EG 9a TVöD-V**

Im Amt für Verkehr werden dezentral 35 Fachverfahren, ca. 200 Endgeräte (180 PCs, 20 Toughpads an Büro und Homeofficearbeitsplätzen) und 3 Server mit dazugehörigen Peripheriegeräten betreut. Der geschätzte notwendige Personalaufwand für den Aufgabenbereich bei Aufstockung des Personals im beantragten Umfang macht eine Aufstockung um eine 1,0 Stelle erforderlich.

**zu lfd.-Nr. 252 der Veränderungsliste:**

**1,0-Mehrstelle Sachbearbeiter\*in Allgemeine Verwaltung (660 11 210) (neu), (A 10 LBesG NRW) (wurde in 2022 zurückgestellt)**

Der zu erwartende Personalzuwachs im Amt bedingt zwingend auch eine Verstärkung des Teams 660.11 im Bereich der Allgemeinen Verwaltung. Insbesondere für die Aufgabenstellungen „Bearbeitung von Organisations- und Personalangelegenheiten“, „Koordination der Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“, „Vertragsangelegenheiten“ und „Ausübung der Eigentümerrechte auf öffentlichen nicht gewidmeten Flächen“ ist ein Mehrbedarf zwingend erforderlich.

**zu lfd.-Nr. 253 der Veränderungsliste:**

**0,3 Stelle Aufstockung ÖPNV-Qualitätskontrolle (660 21 145), (A 11 LBesG NRW; EG 11 TVöD-V)**

Bislang erfolgte lediglich die Prüfung und Bewilligung von Fördergeldern. Mit Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes sowie der geplanten Direktvergabe an die moBiel zum 01.01.2024 werden umfangreiche Mehraufgaben zu kommen. Aufgrund der zusätzlichen Anforderungen ist die **Aufstockung der Stelle 660 21 145 um 0,3 Stellenanteile** mit folgenden Aufgabenanteilen notwendig:

- Prüfung Fördergeldbewilligung
- Weiterleitung der bewilligten Fördergelder
- Abrechnung der Fördergelder
- Vertretung der Stadt Bielefeld im AK Aufgabenträger
- Führung und Aufstellung des Haushalts 660.21
- Kontrolle und Überprüfung der moBiel Bereich Stadtbahn hinsichtlich:
  - Erstellung monatlicher Berichte
  - Controlling der durchgeführten Leistungen
  - Prüfung der zur Verfügung gestellten monetären Mittel

Die Refinanzierung des 0,3 Stellenanteils kann durch die ÖPNV-Pauschale gedeckt werden.

**zu lfd.-Nr. 254 der Veränderungsliste:**

**0,2 Stelle Aufstockung Nahmobilitätsbeauftragte/r (660 21 150, EG 13 TVöD-V)**

Die Stelle 660 21 150 ist mit Einrichtung im Stellenplan mit 0,8 AK vorhanden. Aufgrund der vergangenen und zukünftigen Arbeitsbelastung auf der Stelle der Nahmobilitätsbeauftragten ist eine Aufstockung auf 1,0 AK zwingend notwendig. Mit Beschluss der Umsetzungsstrategie Radverkehrskonzept (Drucksachenummer: 0697/2020-2025) und der darin beinhalteten Maßnahmen ist eine gleichbleibend hohe Arbeitsbelastung zu erwarten. Seit Besetzung der Stelle mit der aktuellen Stelleninhaberin erfolgte bereits auf Antrag die Gewährung einer vollen Stelle bei gleichzeitiger interner Deckung der Stellenanteile.

**zu lfd.-Nr. 255 der Veränderungsliste:**

**0,5 Stelle Aufstockung GIS-Bearbeiter (660 21 175, EG 9a TVöD-V)**

Mit Wiederbesetzung der Stelle 660 21 175 in 2021 erfolgte auch eine thematisch anders geartete Aufgabenzuweisung der Stelle. Wesentlicher Inhalt ist nun neben der zeichnerischen Darstellung von Belangen der konzeptionellen Planung die Betreuung eines GIS zur Vorhaltung verkehrsplanerischer Grundlagenplanung und zielorientierte Planung im Sinne der Mobilitätsstrategie. Infolge der Zunahme an Sachbearbeitungsstellen insbesondere bei 660.22 (siehe unten) ist eine Aufstockung auf 1,0 Stellenanteil notwendig. Durch die Zunahme an Planungen einhergehend mit einer größeren zu verarbeitenden Datenmenge werden dementsprechend auch mehr Abfragen der Grundlagendaten anfallen. Um diese Mehrarbeit abzudecken ist die **Aufstockung um 0,5 AK notwendig**. In 2021 und 2022 erfolgte die Deckung durch nicht besetzte Stellen bei 660.2. Eine Abstimmung über die Aufgabeninhalte mit 620 erfolgt im Laufe von 2022.

**zu lfd.-Nr. 256 der Veränderungsliste:**

**0,5 Stelle Aufstockung Technischer Zeichner\*in (660 22 330) (EG 6 TVöD-V)**

Bislang weist die Stelle 660 22 330 Stellenanteile von 0,5 AK auf. Mit Beschluss der Umsetzungsstrategie Radverkehrskonzept (Drucksachennummer: 0697/2020-2025) wurden zusätzlich 1,5 AK für den Bereich Technischer Zeichner\*in politisch beschlossen. Durch die Übernahme eines Auszubildenden zum 01.02.2022 bleibt ein Rest von 0,5 AK, der die vorhandene Stelle 660 22 330 zu einer Vollzeitstelle verändert.

**zu lfd.-Nr. 257 der Veränderungsliste:**

**Aufstockung um 0,5 Mehrstelle Technischer Zeichner\*in (660 22 340) (EG 6 TVöD-V)**

Aufgrund der fehlenden Refinanzierung durch den NWL (90% Zuschuss) wird auf die Einrichtung der 0,5 Mehrstelle zunächst verzichtet.

**zu lfd.-Nr. 258 der Veränderungsliste:**

**1,0 Mehrstellen mit KW-Vermerk bis Ende 2027, Stadtbahnplaner\*in (660 22 530 EG 12 TVöD-V)**

Aufgrund der fehlenden Refinanzierung durch den NWL (90% Zuschuss) wird auf die Einrichtung der 1,0 Mehrstelle zunächst verzichtet.

**zu lfd.-Nr. 259 der Veränderungsliste:**

**0,5 Mehrstelle SB Ausnahmegenehmigung (660 24 240 A 8 LBesG NRW)**

Mit dem Projekt altstadt.raum hat die Stadt Bielefeld im Rahmen eines Verkehrsversuches erprobt, welche Maßnahmen sich eignen, die Aufenthaltsqualität erhöhen und Steigerung der Nahmobilität zu eruieren. Nach Beendigung des Tests ist feststellbar, dass viele Maßnahmen eine positive Wirkung versprechen und zukünftig dauerhaft umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung soll vielfach mittels sogenannter Modaler Filter (vgl. „versenkbarer Poller“) erfolgen. Dazu wird derzeit die geeignete technische Möglichkeit, (temporäre) Zufahrtsbeschränkungen sowie ein digitales Antragsverfahren für Externe entwickelt. Aufbauend auf dem vorgenannten ist es notwendig, mindestens 0,5 AK im Stellenplan vorzusehen, damit entsprechende Anträge zum Befahren der Altstadt sowie weiterer in der Innenstadt geplanter Bereiche geprüft und ggf. genehmigt werden können. Durch das digitale Antragsverfahren wird der Bedarf auf 0,5 AK beziffert.

**zu lfd.-Nr. 260 und 261 der Veränderungsliste:**  
**1,7 Mehrstellen SB Großraumtransporte (660 24 250 (1,0) 660 24 255 (0,7)) (A 8 LBesG NRW)**

Mit dem Stellenplan 2021 wurde bei der Stadt Bielefeld die Stelle für „Ausnahmegenehmigung Schwer- und Großraumtransporte“ (660 24 210) eingerichtet. Die Einrichtung der Stelle war notwendig geworden, da eine Aufgabenübertragung vom Land/Bund auf die Kommunen erfolgte und fortan die Genehmigung bei den Kommunen liegt. Aufgrund des gesteigerten Antragsvolumen wurde die Stelle unterjährig bereits in 2021 von 0,5 auf 1,0 AK Stellenanteile verändert. Derzeit erfolgt lediglich die Wahrnehmung der Aufgabe zur Prüfung und Genehmigung der Anträge. Mit der neuerlichen Änderung der Zuständigkeit im Genehmigungsverfahren müssen ab sofort bzw. zukünftig zusätzlich auch Schulungen durchgeführt werden, damit die genehmigten Schwertransporte von externen Fachfirmen begleitet werden dürfen. Die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle dieser Schulungen bzw. der Schulungsteilnehmer\*innen im Nachgang erfordert es somit, dass mind. weitere 1,7 Stellen eingerichtet werden müssen; insbesondere, da der tatsächliche Aufwand zur Erstellung von Stellungnahmen deutlich größer ist, als vormals angenommen. Ein Vergleich mit benachbarten Kommunen und Kreisen zeigt ähnliche Personalstärken.

Durch die Mehrstellen entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten, da die Einnahmen aus der Erteilung der Genehmigungen die Personalkosten weit übersteigen.

**zu lfd.-Nr. 262 der Veränderungsliste:**  
**1,0 Mehrstelle SB Beauftragter Einleitstellen (660 32 105 (neu) unbefristet, (EG 11 TVöD-V / A 11 LBesG NRW)**

Das Oberflächenwasser der Straßen wird vielfach direkt in Bachläufe einleitet. Dieses Wasser gilt als Abwasser und unterliegt besonderen Auflagen. Dazu sind jeweils wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen, nachzuhalten und bauliche Anpassungen vorzunehmen. In vielen Fällen drohen vorhandene Wasserrechte auszulaufen, und somit Verstöße gegen wasserrechtliche Vorschriften (Wasserhaushalts-Gesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG), Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Trennerlass). In den letzten Jahren sind die einschlägigen Vorschriften deutlich verschärft worden, was zu mehr Verwaltungsaufwand (Prüfungshandlungen, bauliche Anpassungsmaßnahmen) führt.

Es ist nach der Aufwandsberechnung von einem jährlichen Bedarf von 370 Arbeitstagen (1,67 AK) auszugehen. Zunächst soll für dieses Aufgabengebiet 1 Stelle neu eingerichtet werden.

**zu lfd.-Nr. 263 und 264 der Veränderungsliste:**  
**2,0 Stellen SB Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke (660 33 190 (neu), 195 (neu), EG 12 TVöD-V)**

Bereits in 2021 wurde das Erfordernis nach 4 weiteren Ingenieurstellen dargestellt. Es wurden daraufhin für den Stellenplan 2022 zwei Stellen (660 33 180 und 660 33 185) bewilligt. Der Gesamtbedarf nach 4 Ingenieurstellen wurde damals durch 110 ebenfalls so eingeschätzt und wird aktuell bekräftigt.

Im Team 660.33 werden eigenständig Verkehrs- und Stadtbahnbauwerke geplant, ausgeschrieben, beauftragt und baulich begleitet. Nach aktueller Zielvorgabe sieht die Planung eine Zielvorgabe von mindestens 10 Fahrradparkhäusern pro Jahr vor. Dieses bedeutet eine Anlage pro 2 km neuer Radwege. Bisher wurde eine Anlage errichtet, die Arbeiten dafür auf das Team verteilt.

Aufgrund der anstehenden jährlichen Anzahl von 10 Fahrradparkhäusern ergibt sich ein deutlich gesteigerter Bearbeitungsumfang. Die künftigen Fahrradparkhäuser erhalten gegenüber den bisherigen Anlagen einen deutlich höheren Ausbaustandard (abschließbare Gebäude mit Technik). Die Umsetzung ist mit dem bisherigen Personal nicht zu erledigen. Da der gesamte

Planungs- und Realisierungsprozess im Team 660.33 erbracht wird, sind im Stellenplan für 2022 die 2,0 Mehrstellen eingestellt worden.

Durch die umfassenden Neu- und Umplanungen im Zusammenhang mit dem Radentscheid werden innerhalb der Straßenverläufe unterschiedliche Betroffenheiten ausgelöst. In einigen Bereichen werden Straßen verbreitert, um zusätzliche oder breitere Radwege aufzunehmen. Teilweise werden die neuen Radwege von der bisherigen Fahrbahn auf rückwärtige Hochbordanlagen verlegt. Dieses kann auch umgekehrt vom Hochbord auf Fahrbahnniveau erfolgen. Diese Querschnittsänderungen werden sich auch auf Verkehrsbauwerke auswirken. In den Fällen sind jeweils einzelfallspezifische Untersuchungen anzustellen. Auf Brücken kann die Lasteintragung sich verschieben und zu einem statischen Problem werden. Hier wären Verstärkungsmaßnahmen oder gar ein Neubau erforderlich. Auch die Führung von Radwegen entlang Brückengeländern kann eine Anpassung der vorhandenen Geländer bedeuten. Durch die Anordnung von neuen Radwegen sind u. U. Umbaumaßnahmen an Lärmschutzwänden oder auch Anpassungen von Durchlässen erforderlich.

Aufgrund der jährlich anstehenden Anzahl von 20 km neuer Radwege werden nach derzeitigem Kenntnisstand 165 Verkehrsbauwerke betroffen sein. Es werden davon etwa an 10 Verkehrsbauwerken pro Jahr Umbaumaßnahmen erforderlich. Dieser Aufgabenzuwachs erfordert nach unserer Einschätzung zwingend weitere 2,0 Mehrstellen.

**zu lfd.-Nr. 265 der Veränderungsliste:**

**1,0 Stelle SB Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen, Koordination Projekte (660 34 110), EG 12TVöD-V)**

Nach unserer Einschätzung ist auch für das neue Team 660.34 eine weitere Koordinatorenstelle zwingend erforderlich, um die vielfältigen Aufgaben strukturiert bearbeiten zu können. In dieser Stelle sind die Aufbruchkontrollen, der Glasfaserausbau, die Begleitung von Hochbaumaßnahmen neben dem Verkehrsraum und die kleinteilige Unterhaltung durchzuführen sowie das Anlegen von Zufahrten zu kontrollieren. Im Zusammenhang mit dem Radentscheid sind die vorhandenen Radwege zu analysieren, inwieweit sie künftigen Ansprüchen genügen und in welcher Weise sie ggfls. zu sanieren sind.

**Wegfall kw-Vermerke**

**zu lfd.-Nr. 266 der Veränderungsliste:**

**1,0-Stelle Sachbearbeiter\*in Breitbandkoordinator\*in (660 14 150, EG 12 TVöD-V) Wegfall kw-Vermerk**

Im Amt für Verkehr und auch stadtverwaltungsweit sind in den folgenden mindestens 10 – 15 Jahren diverse laufende und neue zu erwartende Förderprogramme zum Thema Breitband zu betreuen, (Erarbeitung und Begleitung der Ausschreibungsvorgänge inkl. Nachbearbeitung im Rahmen der Förderrichtlinien (Neuberechnung Wirtschaftlichkeitslücke/Ausgleichsmechanismen). Eine Förderung von Bund und Land NRW steht nicht mehr zur Verfügung. Der kw-Vermerk soll wegfallen, da sonst das breite und ausgeprägte Fachwissen der aktuellen Stelleninhaberin dem Amt nicht mehr zu Verfügung stünde.

**zu lfd.-Nr. 267 der Veränderungsliste:**

**Wegfall KW-Vermerk Stadtbahnplaner\*in (660 22 520) (EG 12 TVöD-V)**

Aufbauend auf den Beschlüssen zum 3. NVP, insbesondere im Kontext Stadtbahnplanungen, soll der KW-Vermerk bei der Stelle 660 22 520 gestrichen werden. Neben Neuplanungen und Netzerweiterungen ist schon jetzt absehbar, dass mit der Infrastrukturertüchtigung für den Stadtbahnwagen VAMOS insbesondere auf den Linienästen der Linie 1 und 3 erheblicher Bedarf bis mindestens 2030 vorhanden ist. Zwar sind die Hauptarbeiten durch die moBiel zu planen und durchzuführen, dennoch ist das Amt für Verkehr bei jeder Planung eng eingebunden und verantwortlich für die Planungen im Kontext zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie.

**zu lfd.-Nr. 268 bis 271 der Veränderungsliste:**

**4,0 Stellen (660 32 – 235, 450, 460, 470) Wegfall der KW-Vermerke**

Die KW-Vermerke für die Stellen **660 32 – 235, 450, 460 und 470** gelten derzeit bis Ende 2022.

Die Stelle **660 32 235** ist dauerhaft zur Überprüfung der Kampfmittelfreiheit erforderlich, hier ist aufgrund der Erfahrungen mit einer erheblichen Zunahme der Anträge zu rechnen. Die Stellen **660 32 450 und 460** mit den Stelleninhabern sollen nach Abschluss der Maßnahme Umbau Jahnplatz zur Umsetzung weiterer Großprojekte (Stadtbahnverlängerung Linie 4 UNI Linie) genutzt werden. Bei einem Volumen von 40 Mio € Baukosten und einer zweijährigen Bauzeit mit anschließender Abrechnung und der bereits absehbaren Umsetzung weiterer Großprojekte ist hier von einer dauerhaften Auslastung auszugehen. Die kw-Vermerke der genannten Stellen sollen aus vorgenannten Gründen entfallen. Die Stelleninhaberin **660 32 470** bearbeitet bereits jetzt die Stadtbahnverlängerung Linie 4 und wird hier ebenfalls dauerhaft zur Umsetzung von Großprojekten erforderlich sein.

### **Verlängerung kw-Vermerk**

**zu lfd.-Nr. 257 der Veränderungsliste:**

**Verlängerung des kw-Vermerks 0,5 Stelle Technischer Zeichner\*in (660 22 340) (EG 6 TVöD-V)**

Um die notwendige Aufgabenerledigung weiterhin sicherstellen zu können, ist nach unserer Einschätzung die 0,5 kw-Stelle für sechs (weitere) Jahre (bis mindestens Ende 2028) erforderlich. Durch das beschlossene Umsetzungsprogramm im 3. NVP zum Ausbau der Bushaltestellen (Drucksachennummer: 2581/2020-2025) bis 2028 ist die Notwendigkeit dargestellt.

**zu lfd.-Nr. 272 der Veränderungsliste:**

**Verlängerung KW-Vermerk SB Modale Filter bis 31.12.2025 (660 22 275) (EG 12 TVöD-V)**

Mit politischem Beschluss, den Verkehrsversuch zum 01.03.2022 zu beenden sowie die Konzepterarbeitung für das Jahr 2023 anzuvisieren sollte die Stelle um mindestens 3 weitere Jahre bis einschließlich 2025 verlängert werden. Aufbauend auf dem noch zu erarbeiteten Konzept, muss im Anschluss zusammen mit dem Citymanagement der Stadt Bielefeld die Umsetzung einzelner Maßnahmen planerisch und baulich begleitet werden.

**zu lfd.-Nr. 273 der Veränderungsliste:**

**Verlängerung KW-Vermerk SB Konzeptionelle Verkehrslenkung (660 23 105) (EG 12 TVöD-V)**

Die Stelle 660 23 105 ist im Stellenplan enthalten, bislang immer mit einer Förderung gekoppelt, allerdings aktuell unbesetzt. Mit der Beschlussvorlage 2783/2020-2025 wurde die Verwaltung beauftragt die Planungen zur Umsetzung eines Verkehrsleitsystems zu beginnen. Aufbauend auf diesem Beschluss ist geplant die Stelle 660 23 105 im Rahmen einer Arbeitsplatzbeschreibung genauer zu beschreiben und ihr die Federführung bei der Entwicklung des Verkehrsleitsystems zu übertragen. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation im Bereich der technischen Berufe ist eine Befristung durch einen KW-Vermerk eigentlich nicht zielführend, um adäquates Personal zu akquirieren. Dennoch wird zunächst der kw-Vermerk verlängert und es ist geplant, die Stelle bei Bewilligung durch entsprechende Fördergelder anteilig zu refinanzieren.

